



**Die Bayerische Tierseuchenkasse informiert:**

## **Gebühren prakt. Tierärzte für Maßnahmen in der staatlichen Tierseuchenbekämpfung**

Erstmals seit Jahrzehnten ist eine rabattierende Kostenvereinbarung der Bayer. Tierseuchenkasse (BTSK) mit der Bayer. Landestierärztekammer (BLTK) nicht zustande gekommen. Die Forderungen der prakt. Tierärzte in bestimmten Gebührenpositionen konnten von der BTSK nicht akzeptiert werden.

Wenn den bayerischen Rinder-, Schweine- oder Schafhaltern bisher für Blutentnahmen (z. B. bei BHV1, Leukose, Brucellose, Aujeszkyscher Krankheit), Impfgebühren (z. B. bei Blauzunge, MKS, Rauschbrand) oder für Untersuchungen auf Tuberkulose keine Rechnungen gestellt wurden, so lag das daran, dass die BTSK die Rechnungen zu 100 % (einschließlich Mehrwertsteuer) gegenüber den prakt. Tierärzten aus Beitragsmitteln übernommen hat. Dies ist ab 01.01.2010 nicht mehr möglich.

Die staatliche Tierseuchenbekämpfung in Bayern soll aber auch in Zukunft weiter gewährleistet sein. Die BTSK zahlt daher **ab dem 01.01.2010 an die durchführenden Tierärzte Zuschüsse zu einzelnen Leistungen**, die jedoch nicht mehr kostendeckend sind und vor allem keine Mehrwertsteuer beinhalten.

Da der prakt. Tierarzt jetzt berechtigt ist, dem Tierhalter für seine Tätigkeit im Rahmen der Durchführung staatlich angeordneter oder behördlich vorgeschriebener Bekämpfungsmaßnahmen Gebühren bis zur Höhe des einfachen Satzes der Gebührenordnung für Tierärzte (§ 3 Abs. 1 GOT), einschließlich Reisekostenanteil und Besuchsgebühr in Rechnung zu stellen, möchten wir die Tierhalter darüber informieren, welche Zuschüsse die BTSK den prakt. Tierärzten aus Beitragsmitteln für die einzelnen Positionen gewährt.

Der Tierhalter muss allenfalls die **Differenz zur GOT** und in jedem Fall die **Mehrwertsteuer aus der Gesamtleistung** gegenüber seinem Tierarzt tragen.

Kostenübernahmen der BTSK als Zuschuss, Auszahlung an Tierarzt	Gebühr der GOT einfacher Satz
<b>1. Einzelgebühren pro Tier</b> <b>1.1 Blutentnahme</b> Rinder 3,44 € Schweine 3,44 € Schafe 2,80 €	<b>Reihenuntersuchungen pro Tier</b>  3,44 € 3,44 € 3,44 € Rinder Laufstall bzw. Ammenkuhhaltung 6,88 €
<b>1.2 Milchprobenentnahme</b> Rinder (Bestandsmilch) 3,00 € Rinder (Einzelproben) 1,14 €	1,14 €
<b>1.3 Maul- und Klauenseuche-Impfung</b> Rind, Schwein, Schaf 1,30 €	1. - 5. Tier 3,44 € jedes weitere 2,30 €
<b>1.4 Rauschbrand-Impfung</b> Rinder 1,80 €	1. - 5. Tier 3,44 € jedes weitere 2,30 €
<b>1.5 Tuberkuloseuntersuchung mittels Injektion von Tuberkulin</b> Rind Monotest (nur Rindertuberkulin) 3,60 € Simultan (Rinder- und Geflügel-tuberkulin) 5,50 €	5,72 € 8,58 €
<b>2. Pauschaler Zuschuss für Reisekostenanteil, „Besuchsgebühr“, Versandkosten pro Bestand</b> Zusätzlich zur Einzelgebühr, Blutentnahme, Milchprobenentnahme, Impfung 20,00 € Tuberkuloseuntersuchung 40,00 €	Bestandsgebühr bei Impfungen 14,31 €
<b>3. Wegegeld</b> in „Besuchsgebühr“ enthalten	je Doppelkilometer 2,30 €
<b>4. Mehrwertsteuer (MwSt.)</b> Auch Leistungen von Tierärzten im Bereich der staatlichen Tierseuchenbekämpfung unterliegen der gesetzlichen MwSt., die jedoch nicht von der BTSK getragen wird.	Die MwSt. ist vom prakt. Tierarzt aus der Gesamtleistung dem Tierhalter in Rechnung zu stellen.  Sie beträgt in Rinder-, Schweine- und Schafzuchtbetrieben: ermäßigter Steuersatz z. Zt. 7 % in reinen Mastbetrieben z. Zt. 19 %